

### **3.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Hülseburg vom 30.01.2007**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung der Neufassung vom 08.Juni 2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19.Dezember 2005 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17.01.2007 nachfolgende 3.Satzung zur Änderung der *Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte* erlassen:

#### **Artikel I Änderung der Satzung**

Die *Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte* vom 24.09.2004 sowie die 1. Satzung zur Änderung vom 21.03.2005 und die 2. Satzung zur Änderung vom 12.12.2005 wird wie folgt geändert:

#### **Die Anlage zu**

**§ 6 Gebührenmaßstab/Gebührensätze** wird wie folgt neu gefasst:

**1.1** Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich:

#### Krippenkinder

Ganztags: 182,77 €  
Teilzeit: 109,66 €  
Halbtags: 103,64 €

#### Kindergartenkinder

Ganztags: 125,38 €  
Teilzeit: 75,23 €  
Halbtags: 69,94 €

#### **Artikel II Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend ab 01.01.2007 in Kraft

Hülseburg, 30.01.2007

Wolf   
Bürgermeisterin



Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.